

Düsseldorf, 22. September 2009

DSW-Agenda

Ein Forderungskatalog an die neue Bundesregierung für die nächste Legislaturperiode

Einleitung:

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hält die Märkte fest im Würgegriff. Weltweit hat die Krise Systemfehler an vielen Stellen der Kapitalmärkte offenbart. Hier müssen dringend Konsequenzen gezogen werden. Auf allen Ebenen wird deshalb über Veränderungen im System des globalen Kapitalmarktes nachgedacht. Manches erscheint sehr sinnvoll, manches dagegen wird in der Praxis kaum umsetzbar sein. Aber fast alles muss im globalen Gleichschritt in Angriff genommen werden.

Dennoch gilt es auch für die nächste Bundesregierung, ein ganzes Bündel von Ausgaben zu erledigen, die in dieser Legislaturperiode schlicht und ergreifend liegen geblieben sind oder aus koalitionsinternen Interessen nicht weiterverfolgt worden sind. Hinzu kommt, dass die scheidende Bundesregierung als Folge der Finanzkrise in eine Art übertriebenen Aktionismus verfallen ist. Als Beispiel seien nur die Diskussion um die Bezahlung von Managern oder die neuen Hürden beim Wechsel vom Vorstand in den Aufsichtsrat genannt.

Der Ruf nach Verbesserungen im System darf nicht zu einer Welle ungezügelter Regulierungswut führen und das Pendel darf keinesfalls in die andere Richtung ausschlagen. Gefragt sind Verbesserungen mit Augenmaß.

Zumal: Das Bild vom Staat als einzig verlässlichem Rettungsanker in der Krise ist grundsätzlich falsch. Natürlich müssen Fehler der vergangenen Jahre aufgearbeitet und ausgemerzt werden. Aber die liberale und erfolgreiche Idee

unserer sozialen Marktwirtschaft darf nun nicht zugunsten einer Demokratie mit einem überall präsenten Staat zurückgedrängt werden. Dies wäre für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes fatal und zudem auch mit Blick auf die angespannte Finanzlage des Bundes sicher nicht zuträglich. Dass in Deutschland im Jahr 2010 die Staatsquote (also die Staatsausgaben in Prozent des BIP) annähernd 50 Prozent erreichen, ist ein Alarmsignal.

Die Staatsquote darf nicht weiter erhöht, sondern muss schnellstens gesenkt werden! Die nächste Bundesregierung ist gefordert, die übertriebenen staatlichen Interventionen rückgängig zu machen und stattdessen die wichtigen Veränderungen anzustoßen, die bislang zu kurz gekommen sind!

Die DSW-Agenda für die nächste Bundesregierung auf einen Blick:

1. **Abgeltungssteuer fairer gestalten** Die DSW fordert die Wiedereinführung der Spekulationsfrist, um die Langfristanlage zu fördern. Das bringt positive Impulse für das gesamte Finanzsystem.
2. **Privatanleger besser schützen** Die Neuregelungen bei der Bankberatung gehen nicht weit genug. Benötigt werden kürzere Prospekte, einfachere Produkte und besser geschulte Anleger.
3. **Haftung deutlich ausbauen** Es fehlt ein Haftungsanspruch der Aktionäre gegenüber den Unternehmenslenkern. Die DSW setzt sich für die Wiederbelebung des KapInHaG ein.
4. **Vergütung transparenter gestalten** Die Vergütung des Vorstands muss Sache der Eigentümer sein. Ein konsultativer Beschluss (Advisory Vote) durch die Hauptversammlung hätte starken Symbolcharakter. Die Schutzvereinigung wird darauf drängen, dass die Unternehmen diesen Beschluss freiwillig auf die Tagesordnung setzen.
5. **Aufsichtsrat aufwerten** Die gesetzlichen Neuerungen in den Kontrollorganen führen in die falsche Richtung. Die Cooling-off-Periode ist kontraproduktiv. Sie muss auf den Aufsichtsratsvorsitz beschränkt werden.
6. **Klagewege straffen** Auch Deutschland braucht eine Form der Gemeinschaftsklage, um Anlegern einen kostengünstigen Weg zum Schadensersatz zu ebnen. Die DSW sieht in der Justierung des KapMuG einen Lösungsansatz.
7. **Mitbestimmung nach SE-Modell modernisieren** Das unternehmerische Mitbestimmungsmodell ist nach über 30 Jahren sanierungsbedürftig. Die Anlegerschützer plädieren für ein System von unternehmensinternen Absprachen zwischen Aktionären, der Belegschaft und der Unternehmensleitung.

8. **Belegschaftsaktie stärken**
Mitarbeiterkapitalbeteiligungen werden in Deutschland stiefmütterlich behandelt und kaum umgesetzt. Eine bessere Förderung tut not. Die DSW setzt sich hier für finanzielle Anreize in Form von Freibeträgen ein.

9. **Ökonomisches Bildungsniveau verbessern** Kaum ein anderes Land bildet seine Schüler ökonomisch derart schlecht aus wie Deutschland. Die Grundlagen des Wirtschaftssystems und das Einmaleins des Kapitalmarkts gehören endlich auf den Unterrichtsplan der Schulen. Zudem müssen die Erwachsenen in Kapitalmarktfragen besser geschult werden. Die DSW ist hier sehr aktiv und fordert von der Politik bessere Rahmenbedingungen ein.

10. **Verbraucherschutz reprivatisieren** Die staatlichen Verbraucherzentralen werden weiter ausgebaut und verdrängen privatrechtliche Organisationen. Das verletzt das Subsidiaritätsprinzip. Dies muss zurückgenommen werden.

Die Einzelheiten der DSW-Agenda:

1. Abgeltungssteuer fairer gestalten

Die derzeitige Ausgestaltung der neuen Steuer belastet vor allem langfristig orientierte Aktien- und Fondssparer über Gebühr. Hier müssen dringend Veränderungen erreicht werden und zwar in mehreren Punkten:

a. Spekulationsfrist: Seit Jahren propagiert die Politik den Einstieg in die private Altersvorsorge, um die schon heute absehbare Rentenlücke zu schließen. Aktien und Fonds sind gerade mit Blick auf die Altersvorsorge hervorragende Instrumente. Auf lange Sicht ist das Verhältnis von Risiko und Rendite sehr attraktiv. Daher ist die Aktie ideal für die private Altersvorsorge. Die Abschaffung der Spekulationsfrist konterkariert dies jedoch. Die Versteuerung der Kursgewinne nimmt der Aktie einen Großteil ihrer Attraktivität.

Eine Veränderung zugunsten langfristig orientierter Sparer ist notwendig und würde einen enormen positiven Impuls für die Kapitalmärkte und das Finanzsystem bedeuten: Vorstellbar ist ein höherer Freibetrag wie in Großbritannien (hier sind es fast 8.000 Pfund pro Jahr und Sparer) oder eine Konstruktion ähnlich wie in Frankreich. Dort gibt es eine Spekulationsfrist von 5-7 Jahren. Ab dem 5. Jahr kann jeweils ein Drittel der Kursgewinne steuerfrei vereinnahmt werden. Ab dem 7. Jahr dann der komplette Kursgewinn.

Auch mit Blick auf die Finanzkrise ist die Wiedereinführung der Spekulationsfrist geboten. Denn in der Krise werden Privatanleger weltweit als Schock-Absorber genutzt. Sie tragen einen Großteil der Risiken und federn die schlimmsten Kursauschläge mit ihren Ersparnissen ab. Dafür sollte der Staat ihnen aber im Gegenzug auch eine ansprechende Rendite ermöglichen, eine Art Risikozuschlag. Deshalb fordert die DSW, die Abschaffung der Spekulationsfrist sofort rückgängig zu machen und die langfristige Kapitalanlage wieder steuerfrei zu stellen.

b. Wegfall der Werbungskosten/Halbeinkünfteverfahren: Neben der Wiedereinführung der Spekulationsfrist sollte auch über eine Änderung der Freibeträge nachgedacht werden. Der Wegfall der Werbungskostenpauschale und das Streichen des Halbeinkünfteverfahrens bei Dividenden bedeuten de facto die Abschaffung des Nettoprinzips und führen zu einer ungerechten Doppelbesteuerung bei Aktionären. Die Zusammenfassung der Sparerfreibeträge und der Werbungskostenpauschalen hat auch für Privatanleger und Vereine handfeste negative Konsequenzen. So sind etwa Vereinsbeiträge nicht mehr steuerlich absetzbar. Dies ist ein zusätzlicher Tiefschlag für die Vereinskultur in Deutschland und damit auch für die ohnehin sehr geringe Akzeptanz der Börse. Auch die für die Unternehmen wichtige Teilnahme an der Hauptversammlung wird steuerlich erschwert, weil die Fahrtkosten nicht mehr als Werbungskosten geltend gemacht werden kann.

c. Besteuerung von Investmentclubs: Als Dachorganisation der 7.000 deutschen Investmentclubs mit etwa 300.000 Mitgliedern machen wir auch darauf aufmerksam, dass die Abgeltungssteuer den Lebensnerv der Clubs

abdrückt. Denn im Club liegt seit 1. Januar 2009 eine mögliche Doppelbesteuerung vor.

Hier besteht dringender Handlungsbedarf, andernfalls drohen die Investmentclubs auszubluten. Aktuell müssen wir leider feststellen, dass sehr viele Clubs darüber nachdenken, sich wegen der Abgeltungsteuer aufzulösen. 1.000 Clubs werden es wohl heute schon sein, die sich bereits wegen der Abgeltungsteuerproblematik verabschiedet oder zumindest konkrete Pläne dafür haben. Sogar seit Jahrzehnten bestehende Clubs sind darunter.

Als Problem kommt der enorme bürokratische Aufwand hinzu. Ohne Software oder externe Dienstleister ist das nicht mehr zu bewältigen. Die Clubidee lebt aber gerade von engagierten Anlegern, die eben nicht im professionellen Bereich agieren. Eine notwendige Professionalisierung läuft sogar konträr zur IC-Idee und würde die BaFin aufs Tapet rufen.

Das, was die Banken im Backoffice für die Depots mit großem Aufwand organisieren (Verlusttöpfe etc.) müssen die Clubs nochmals parallel machen, ohne aber, dass dies befreiende Wirkung für die Clubmitglieder hätte, da diese die entsprechenden Werte nochmals in ihrer Einkommenssteuererklärung angeben müssen.

2. Privatanleger besser schützen

Aufklärung ist grundsätzlich der beste Verbraucherschutz. Deshalb ist und bleibt weitestgehende Transparenz das größte Ziel am Kapitalmarkt, um Privatanleger vor Benachteiligungen, bösen Überraschungen und Betrügereien zu schützen.

- Einfachere Produkte, die jeder verstehen kann sind ein Weg. Dies gilt etwa für den Derivatesektor. Sinnvoll sind Produkte, mit denen Anleger besondere Investmentideen umsetzen oder einen Index kostengünstig nachbilden können. Dagegen sind Papiere mit mehreren Hebeln, Stichtagsschwellen und Garantien, die nichts wert sind, wenn der Emittent insolvent wird, nicht wünschenswert. Hier muss dringend eine verstärkte Regulierung erreicht werden, zumal mit den CfDs (Contracts for Differences, also Korridorwetten) schon die nächste gefährliche Blase vor der Tür steht. Bei CfDs besteht im schlimmsten Fall sogar Nachschusspflicht für Privatanleger.
- Kürzere, klarere und einheitlich strukturierte Prospekte sind ein Schritt vorwärts. Es wäre wünschenswert, das Wichtigste auf einen Blick zu sehen und nicht erst auf Seite 400 und X eines Megapropekts.
- Bessere Beratung gehört ebenfalls dringend dazu. Hier hat das BMELV erste Ansätze (Dokumentationspflicht) in die richtige Richtung gezeigt. Allerdings kommt es entscheidend auf die praktische Ausgestaltung der Protokolle an. Wünschenswert ist im Falle einer Falschberatung aus unserer Sicht auch eine Umkehr der Beweislast. Sie liegt aktuell beim Kunden. Er muss der Bank die Falschberatung nachweisen. Der Kundenberater ist dabei Zeuge der Bank!

3. Haftung deutlich ausbauen

Bislang fehlt Aktionären ein wichtiger Baustein, wenn sie Schadensersatz fordern: der Zugriff auf die Verantwortlichen. Nur die Unternehmen können

über die sogenannte Innenhaftung an Manager herankommen. Wenn Aktionäre klagen, dann fast ausschließlich nur gegen das Unternehmen und damit gegen sich selbst als Anteilseigner.

Ein Gesetzentwurf zur Außenhaftung liegt mit dem „**KapInHaG**“ (**Kapitalmarkt-Informationen Haftungsgesetz**) seit Jahren fix und fertig in der Schublade des Bundesjustizministeriums. Es wäre wünschenswert, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen und damit Aktionären eine Schadensersatzmöglichkeit gegen Manager bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz einzuräumen. Auch die EU arbeitet aktuell an einer solchen Regelung.

4. Vergütung transparenter gestalten

Seit der Corporate Governance-Kodex im Jahr 2002 erstmals Transparenzregeln für die Offenlegung individualisierter Vorstandsgehälter eingeführt hat, sind gerade bei der Frage nach den Bezügen der Manager immer neue Vorschriften eingeführt worden. Doch die Eigentümer des Unternehmens werden bislang nicht direkt nach ihrer Zustimmung zu den wie auch immer gearteten Vergütungsmodellen gefragt. Zwar ist inzwischen mit der Beschlussfassung durch den gesamten Aufsichtsrat ein erster Schritt in die richtige Richtung gemacht worden. Auch der Beschluss der Managervergütung durch die Eigentümerversammlung, die HV, ist inzwischen möglich. Dieses Votum, ein so genanntes „Advisory Vote“ ist konsultativ, also beratend und nicht verbindlich. Es hat dennoch hohe Aussagekraft und damit einen starken Symbolcharakter. Dies zeigen die Erfahrungen aus anderen Ländern. Hier muss der Staat überwachen, ob dieses Instrument in der jetzigen Ausgestaltung wirksam ist und gegebenenfalls nachsteuern. Gesetzliche Obergrenzen für Gehälter oder Boni, wie von der Politik teilweise gefordert, lehnt die DSW aber strikt ab.

5. Aufsichtsrat aufwerten

Die DSW plädiert seit vielen Jahren dafür, dass der Aufsichtsrat professionalisiert wird. Denn wenn Unternehmen weltweit operieren, wenn hunderttausende Arbeitsplätze daran hängen und wenn vor allem dreistellige Milliardenumsätze erhalten werden müssen und weiter wachsen sollen, dann gehört neben guten Managern dazu auch ein effektives Kontrollgremium, das Risiken und Chancen richtig einschätzen und justieren kann.

Die Grundlagen für einen professionellen und effizienten Aufsichtsrat sind da. Doch zuletzt führten die Neuerungen durch die Bundesregierung nicht zu weiteren Verbesserungen, sondern komplett in die falsche Richtung. Vor allem durch die „cooling-off-Periode“, also die zweijährige Frist, während der Ex-Vorstände nicht in den Aufsichtsrat wechseln dürfen, wird das Kontrollgremium an einer ganz zentralen Stelle geschwächt.

Einerseits ist die Zeitspanne derart lang bemessen, dass ein großer Teil der Expertise, die einen erfahrenen und erfolgreichen Manager auszeichnet, in der Zwischenzeit verlorengeht.

Andererseits wird dadurch das Kontrollgremium fachlich noch mehr durch die Arbeitnehmerseite und weniger durch die Eigentümerseite dominiert. Denn die Insider, die viele Fragen und Probleme des Unternehmens exakt einordnen können, sitzen dann beinahe ausschließlich auf der Arbeitnehmerseite.

Die Zielsetzung, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrates zu stärken, wird in diesem Fall durch einen viel zu hohen Preis erkaufte. Transparenz und Unabhängigkeit ist annähernd ebenso gut dadurch herstellbar, dass Ex-Vorstände eine gewisse Zeit lang nicht den Vorsitz im Vergütungs- oder Präsidialausschuss führen dürfen. Sie generell vom Aufsichtsrat auszuschließen, ist kontraproduktiv. Die DSW fordert daher, die umstrittene Cooling-Off-Periode auf den Aufsichtsratsvorsitz zu begrenzen.

6. Klagewege straffen

Eine Sammelklage nach US-Vorbild will in Deutschland niemand haben. Dennoch zeigt der Fall Lehman, dass es dringend notwendig ist, für Anleger eine Art Musterklagemöglichkeit zu schaffen, um das Prozessrisiko und auch die -kosten zu senken. Natürlich muss jeder Einzelfall individuell betrachtet werden. Entscheidende Punkte wie das Alter des Kunden, die sonstige Depotbeschaffenheit, das Kaufdatum, die Historie seiner Geldanlage etc. sind ganz individuelle Merkmale, die zu prüfen sind. Dennoch gibt es im Fall Lehman bei mehreren Betroffenen offensichtliche Parallelen. Tausende Anleger waren hier ähnlichen offensichtlichen Beratungsfehler betroffen. Ihnen wurde von der gleichen Bank, in der gleichen Woche das gleiche Produkt verkauft. Bisher muss jeder Fall einzeln und mit viel Aufwand und vor allem Geld durchgeklagt werden. Hier wäre es sinnvoll, das bestehende Musterverfahrensgesetz (KapMuG) auf diesen Bereich auszudehnen. Bisher kann das Gesetz nur bei falscher Kapitalmarktinformation (siehe Telekom-Prozess) angewendet werden. Eine Ausdehnung auf fehlerhafte Anlageberatung würde für Abhilfe sorgen.

Damit die Geschädigten nicht sofort das immense Risiko einer Klage eingehen müssen, um nicht in die Gefahr der Verjährung zu laufen, bietet sich das Prinzip des **Klageregisters** an. Hier können sich Geschädigte eintragen und damit die Verjährung hemmen.

7. Mitbestimmung reformieren

Immer mehr deutsche Aktiengesellschaften wandeln sich in eine Europäische Aktiengesellschaft (SE) um. Die traditionelle AG droht zum Auslaufmodell zu werden. Denn gerade im Mitbestimmungsrecht bietet die SE attraktive Lösungen, die der deutschen AG verschlossen bleiben. Vereinfacht gesagt, ist das Mitbestimmungsgesetz mit Blick auf die AG in die Jahre gekommen. Es stammt aus dem Jahr 1976 und trägt den Veränderungen und Verschiebungen, die es in der Zwischenzeit gegeben hat, in keinsten Weise Rechnung.

So haben europäische Regelungen zur SE mit der so genannten Verhandlungslösung den Weg zu einer Mitbestimmungsregelung frei gemacht, die viel präziser auf die Erfordernisse und die Bedürfnisse der einzelnen Unternehmen zugeschnitten ist. Das zwingend vorgeschriebene deutsche Einheitsmodell ist nicht mehr zeitgemäß. Der aus hochkarätigen Wissenschaftlern zusammengesetzte Arbeitskreis „Unternehmerische Mitbestimmung“, dem unter anderem Professor Theodor Baums (Universität Frankfurt/Main) und Professor Marcus Lutter (Universität Bonn) angehören, hat inzwischen einen ausformulierten Entwurf zur Änderung und Ergänzung des Mitbestimmungsgesetzes erarbeitet, der sich an die Regelungen der SE anlehnt. Dabei geht es nicht um eine Minderung der Mitbestimmung, sondern um eine konkrete Wahlmöglichkeit. Die alte Mitbestimmung gilt fort, bis sich

Arbeitnehmer, Unternehmensleitung und die Aktionäre als Eigentümer auf eine neue Regelung vertraglich geeinigt haben.

Der Vorschlag hat auch deshalb Charme, weil er notwendige Veränderungen mit geradezu chirurgischer Präzision durchführt, ohne grundlegend in das bestehende Konzept einzugreifen und ohne die deutsche Ausprägung der Mitbestimmungsidee generell in Frage zu stellen.

8. Belegschaftsaktie stärken

Die Bekanntgabe der Aktionärszahlen durch das Deutsche Aktieninstitut (DAI) bringt Jahr für Jahr neue Hiobsbotschaften. Obwohl inzwischen täglich in allen Fernsehprogrammen und Zeitungen über den DAX und dessen Mitglieder berichtet wird, bleibt die Zahl der Aktionäre deutlich hinter vergleichbaren Quoten in anderen Ländern zurück. So hat in den USA jeder vierte Einwohner Aktien, in den Niederlanden sogar annähernd jeder dritte. Bei uns hingegen ist es nur jeder 20ste. Anders gesagt: Nur 5 Prozent der Bundesbürger investieren am Aktienmarkt.

Besonders erschreckend ist dies im historischen Vergleich: Seit 1989 ist die Zahl der Aktionäre nicht gestiegen, obwohl zeitgleich durch die Deutsche Einheit die Zahl der Einwohner um 25 Prozent angewachsen ist.

Ein Grund hierfür liegt in der mangelnden Durchsetzung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung. Hier gehen die Zahlen immer stärker zurück. Nur noch jedes fünfte Unternehmen über 200 Mitarbeiter hat entsprechende Programme im Angebot.

Die DSW setzt sich dafür ein, dass hier ein neuer finanzieller Anreiz geschaffen wird, die Belegschaftsaktie salonfähig zu machen. Denn die Novelle, die der Gesetzgeber bereits 2009 durch die Erhöhung des Freibetrages auf 360 Euro angestoßen hat, ist in keinsten Weise ausreichend. In anderen Ländern wie etwa Großbritannien, den Niederlanden oder Österreich ist der finanzielle Anreiz deutlich höher. So können in Großbritannien bis zu 3000 Pfund gefördert werden, in Österreich sind es immerhin noch 1460 Euro. Auch Deutschland braucht hier höhere Anreizschwellen.

9. Ökonomisches Bildungsniveau verbessern

Umfragen offenbaren mit schöner Regelmäßigkeit schonungslos die Wissenslücken der Deutschen, wenn es um den Kapitalmarkt und die Wirtschaft als Ganzes geht. Das Fazit der Analysen mündet stets darin, dass die Bundesbürger dem gesamten Wirtschaftssystem pauschal ablehnend gegenüberstehen.

Die ökonomische Bildung in Deutschland ist völlig ungenügend. Es reicht einfach nicht, wenn junge Menschen erstmals während des Studiums mit den Grundlagen des Marktes, des Systems und der Geldanlage in Berührung kommen. Die Konsequenz daraus hat sich gerade wieder in der Finanzkrise gezeigt. Nicht ohne Grund waren es fast ausschließlich ein deutsches Problem, dass Investoren die auf risikoreiche Zertifikate gesetzt hatten und im Fall Lehman Brothers deshalb einen Totalverlust verbuchen mussten.

Die DSW fordert daher, dass die ökonomische Bildung endlich Einzug in die Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen erhält. Dabei soll der Stoff weit über die eigentliche Geldanlage hinausgehen, und sich vielmehr ganz grundlegend mit systemischen Wirkungsweisen und Fragen des Marktes befassen. So lässt sich gerade langfristig die unangebrachte Skepsis der Deutschen gegenüber Markt und Unternehmen vermindern und die Aktienkultur nachhaltig stärken.

10. Verbraucherschutz reprivatisieren

Die derzeitige Krise ist von den teilstaatlichen Verbraucherzentralen zum Ausbau der eigenen Positionen genutzt worden. Sicher stimmt es, dass die Experten dieser Organisationen in vielen Fällen zur Anlaufstelle von Lehman-Geschädigten oder Kaupthing-Opfern wurden. Doch auch die DSW und andere private und nicht-gewinnorientierte Organisationen haben tausende Anleger mit unabhängigen Informationen und objektivem Rat versorgt. Dennoch haben es die Verbraucherzentralen geschafft, zukünftig noch mehr Geld und Kompetenz vom Bund zu bekommen.

Dies widerspricht unserer Meinung nach dem Subsidiaritätsprinzip. Verbraucherschutz darf nicht allein in den Händen der Bundesregierung landen. Zumal bei den Verbraucherzentralen auch die Gefahr von Interessenkonflikten steigt, weil sie auch stark in der Anlageberatung tätig sind und nun gleichzeitig auch Beratung bewerten sollen.

Mit der verbesserten Kapitalausstattung und zugleich der bevorzugten Medienbegleitung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk verschiebt sich das Kräfteverhältnis weiter zugunsten dieser Organisation. Die erneute Stärkung der Verbraucherzentralen kann dazu führen, dass erfahrene und unabhängige NGOs (Non-governmental-organisations) und NPOs (Non profit organisations) wie die DSW aus wichtigen Bereichen verdrängt werden und ihre Kontrollfunktion verlieren.

Das Ziel, das durch die derzeitige Planung verfolgt wird, nämlich die Beratung in ein staatliches Monopol zu überführen, ist weder wünschenswert noch sinnvoll. Die Trennung von Beratung und Aufsicht muss weiterhin Bestand haben.

Für Rückfragen:

**DSW (Deutsche Schutzvereinigung
für Wertpapierbesitz e.V.)**

Marco Cabras

Pressesprecher

Tel.: 0211/6697-61

Mobil: 0172/2142968

e-mail: marco.cabras@dsw-info.de